



GR 05/2020

Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 17.12.2020,
um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum, Haus der Gemeinschaft Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Friedrich Huber, GVin Birgit Widmann, GR Andreas Klingler, GRin Karin Stock, GR Hans Peter Ostermann, GR Anton Wiener, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGR Johann Agerer, EGR Johann Hirner, EGR Rupert Lentner

Nicht anwesend und entschuldigt:

GV Christian Laiminger, GRin Maria Mayr, GRin Claudia Weinberger

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Besucher aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§1 Abs. 1 Ziffer 6 COVID-19-Notmaßnahmenverordnung) nur an den Punkten 1 – 4 zur Teilnahme an der Sitzung zugelassen sind. Er bittet die Besucher, im Anschluss daran die Sitzung zu verlassen.

Der Bürgermeister möchte einen zusätzlichen Punkt „Auftragsvergabe Radfeld Kanalkataster – Kanalreinigung und TV-Inspektion Los 1“ auf die Tagesordnung setzen und lässt den Gemeinderat darüber abstimmen. Der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Beschlussfassung evt. Satzungsänderungen
4. Beschlussfassung über den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021
5. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2007/1, 2007/6 und 2007/7 (Firma Interfood)
6. Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser
7. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2147/3
8. Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Gst. 2107/3 und 2107/4
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2107/3 und 2107/4
10. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2107/4 (=neues Gst. nach Zusammenlegung)

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 320 und Teilbereich Gst. 1931 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle
12. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 320 und Teilbereich Gst. 1931
13. Dienstbarkeitsvertrag Weg Gst. 2122/2
14. Bericht des Kulturausschusses
15. Bericht des Sozialausschusses
16. Diverse Subventionsansuchen
17. Österr. Rettungsdienst Einsatzorganisation Rettungshunde - Anfrage Trainingsplatz
18. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
19. Auftragsvergabe Radfelder Kanalkataster - Kanalreinigung und TV-Inspektion (Los 1)
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war teilweise öffentlich (Pkt. 1 – 4).

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass er heute die letzten Informationen zum Thema Hochwasser an alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte ausgeschickt hat. Die erste Verhandlung am Landesverwaltungsgericht findet am 12.01.2021 um 09:00 im großen Saal des Landhauses statt und ist öffentlich.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Anton Wiener berichtet über die Überprüfung des Voranschlages der Gemeinde am 30.11.2020. Es waren Vertreter aller Parteien zugegen. Da alle Parteien den Entwurf des Budgets erhalten haben, schlägt GR Wiener vor, das Budget heute nicht im Detail zu besprechen, sondern nur auf gezielte Fragen einzugehen. Nachdem es keine Fragen gibt und die Zustimmung aller Parteien vorliegt, kann fortgefahren werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung evt. Satzungsänderungen

Der Bürgermeister erläutert die Tabelle der bisherigen Gemeindeabgaben. Er weist auf den Einnahmenentgang durch die Corona-Krise hin, der sich natürlich auch auf die Finanzen der Gemeinde Radfeld auswirkt.

Er schlägt eine Erhöhung der Kanalanschlussgebühr auf die vom Land vorgegebene Mindestgebühr von € 5,75 pro m³ vor. Dies ist nötig, um bei Kanalsanierungsprojekten vom Land eine Förderung zu erhalten. Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag auf Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr auf € 2,29 pro m³, weil es sich dabei ebenfalls um eine Mindestgebühr handelt.

Der Gemeinderat beschließt die beiden vom Bürgermeister vorgeschlagenen Erhöhungen einstimmig. Gleichzeitig wird die entsprechende Verordnung der Gebührenänderung beschlossen.

Daraufhin stellt der Bürgermeister im Hinblick auf den Einnahmenentgang den Antrag, alle Gebühren um die Indexsteigerung zu erhöhen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, für 2021 alle weiteren Gebühren nicht zu erhöhen.

**Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Bürgermeisters nach kurzer Diskussion mit 8 zu 7 Stimmen ab.
Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat mit 8 zu 7 Stimmen befürwortet.**

4. Beschlussfassung über den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021

Der Bürgermeister präsentiert den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021. Der Voranschlag wurde zwischen August und Dezember des laufenden Jahres erstellt. Die öffentliche Auflage zur Einsichtnahme im Gemeindeamt erfolgte ab 01.12.2020 durch zwei Wochen im Gemeindeamt. Es sind keine Einsprüche zum Voranschlag eingelangt, somit ist dieser beschlussfähig. Jede Fraktion hat ein Konzept des Voranschlages erhalten. Es können noch Änderungsanträge eingebracht bzw. Fragen zum vorliegenden Entwurf beantwortet werden. Es wird auch 2021 keine Neuverschuldung und keinen außerordentlichen Haushalt geben.

Der Finanzierungsvoranschlag für 2021 weist Einnahmen in Höhe von € 5.573.500,00 auf und sieht Ausgaben in Höhe von € 6.015.700,00 vor. Der daraus entstehende Abgang von € 442.200,00 kann durch Guthaben auf den Bankkonten ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Voranschlag 2021 gemäß dem vorliegenden Entwurf festzusetzen. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass mit der Beschlussfassung über den Voranschlag auch der darin enthaltene Mittelfristige Finanzplan(= Teil des Voranschlages) für vier Jahre (2022-2025) mitbeschlossen wird.

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat und insbesondere auch beim Finanzverwalter und dem Überprüfungsausschuss für die gute und sachliche Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung des Voranschlages.

5. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2007/1, 2007/6 und 2007/7 (Firma Interfood)

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018, in der beschlossen wurde, dass die Fa. Interfood (Höllwarth Holding GmbH & CoKG) 27 m hoch bauen und den dafür nötigen Bebauungsplan ausarbeiten lassen darf. Nunmehr hat die Fa. Interfood die komplette Planung in Auftrag gegeben, wobei sich der Planer an die vorgegebene Maximalhöhe des von Arch. Kotai erstellten Bebauungsplanes gehalten hat. Bei genauer Durchsicht ist dem Bürgermeister aufgefallen, dass die maximale Gebäudehöhe aber 29,30 Meter und nicht 27 Meter beträgt. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat trotz dieser Erhöhung der ursprünglich genehmigten Höhe von 27 Metern dem Bebauungsplan zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 17.12.2020 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 14 zu 1 Stimmen den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.12.2020, Zahl BEB 27-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser

Der stellvertretende Obmann GR Andreas Klingler berichtet über die letzte Ausschusssitzung am 16.11.2020 und verweist auf das entsprechende Protokoll.

7. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2147/3

Mit dem Eigentümer des Gst. 2147/13 wurde nun eine Einigung betreffend die Errichtung eines Wendeplatzes für Kommunalfahrzeuge und LKW's erzielt (Umkehrfläche lt. Planung Hirschhuber vom 02.07.2020). Daher kann nun der Bebauungsplan lt. Planung von Arch. Kotai beschlossen werden.

Der Bauwerber muss im Rahmen der nötigen Bauverhandlung schriftlich zusichern, dass die entstehende Umkehrfläche auf seine Kosten asphaltiert wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.12.2020, Zahl BEB 28-2020 , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Änderung des Örtl. Raumordnungskonzeptes Gst. 2107/3 und 2107/4

Der Bauwerber will auf den o. a. Grundstücken ein Betriebsgebäude mit Wohnung für sich als Betriebsinhaber errichten. Dazu ist eine Anpassung des ÖROK sowie eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Gleichzeitig wird eine Grundabtretung vereinbart, damit der Begleitweg an der Bahnstrecke auf 6 m Wegbreite erweitert werden kann. Auf Anregung des Bauausschusses werden in einem Bebauungsplan zusätzlich noch die nötigen Details betreffend die Bebauung (max. Höhe, Nutzflächendichte, Höhenlage) festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 17.12.2020 gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig/ den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vom 04.11.2020, Zahl ROK 21-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Gp. 2107/3 und Gp. 2107/4 von Landwirtschaftlich wertvoller Freihaltefläche § 27 (2) j in ein Siedlungsentwicklungsgebiet mit vorwiegender Wohnnutzung gemäß § 31 (1).**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 2107/3 und 2107/4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 17.12.2020 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig/ den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 25.11.2020, Zahl 520-2020-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Grundstücke 2107/3, rund 633 m², und 2107/4, rund 665 m², beide KG 83114 Radfeld, von derzeit Freiland § 41 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2107/4 (=neues Gst. nach Zusammenlegung)
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 17.12.2020 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig/ den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.11.2020, Zahl BEB 26-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 320 und Teilbereich Gst. 1931 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den u. a. Grundstücken gefasst. Nun liegt die Planung dafür vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 17.12.2020 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 28.09.2020, Zahl 520-2020-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Grundstücke .320, rund 854 m², und 1931, rund 4940 m², beide KG 83114 Radfeld, von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle § 44 (in Verbindung mit § 43 (7) standortgebunden) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 320 und Teilbereich Gst. 1931
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld am 17.12.2020 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.12.2020, Zahl BEB 29-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Dienstbarkeitsvertrag Weg Gst. 2122/2

Der Bürgermeister verweist auf die Ausführungen des stellvertretenden Obmannes des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, Verkehr-Umwelt -Kanal- Wasser.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Geschwistern Moser die Dienstbarkeit lt. dem Entwurf des Vertrages der Notarin Mag. Philipp einzuräumen.

14. Bericht des Kulturausschusses

Vizebürgermeister Fritz Fischler als Obmann berichtet, dass aufgrund der derzeit nicht absehbaren Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen für 2021 noch keine Veranstaltungen geplant werden können. Abhängig von den gesetzlichen Vorgaben wird zeitgerecht neu geplant und organisiert.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Kulturausschusses zur Kenntnis.

15. Bericht des Sozialausschusses

In Abwesenheit von Ausschuss-Obfrau Maria Mayr berichtet GRin Karin Stock von der Sitzung des Sozialausschusses am 10.12.2020. Der Ausschuss schlägt die Unterstützung folgender Hilfsprojekte vor:

- | | |
|--|---|
| - Ärzte ohne Grenzen € 150,00 | - Krebshilfe Tirol 100,00 |
| - Blinden u Sehbeh. Verband Tirol € 100,00 | - Organisation Evita € 600,00 |
| - Lebenshilfe Brixlegg € 150,00 | - Pro Juventute Brixlegg € 200,00 |
| - Schritt für Schritt € 200,00 | - Rote Nasen Clowndactors € 100,00 |
| - SOS Kinderdorf € 100,00 | - KATASTROPHENHILFE Österreich € 100,00 |
| - Telefonseelsorge € 100,00 | |

Insgesamt belaufen sich die vorgeschlagenen Spenden auf € 1.900,00. **Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Sozialausschusses einstimmig zu. Weiters wurden zwei private Ansuchen behandelt und positiv entschieden.**

16. Diverse Subventionsansuchen

Alle Subventionsansuchen, die in den Vorjahren beschlossen wurden, sind bereits im Voranschlag beinhaltet. Lediglich das neue Subventionsansuchen der Bäuerinnen Radfeld vom 15.11.2020 ist noch zu behandeln. Die Bäuerinnen ersuchen um einen Betrag von € 1.000,00.

Der Gemeinderat beschließt die o. g. Subvention einstimmig.

17. Österr. Rettungsdienst Einsatzorganisation Rettungshunde - Anfrage Trainingsplatz

Der Österr. Rettungsdienst/Rettungshunde Einsatzorganisation sucht einen Trainingsplatz für seine Diensthunde. Benötigt werden ca. 5000 m² ebene Fläche, die längerfristig gepachtet werden soll. Das Grundstück soll nicht direkt im Wohngebiet liegen.

Die Ausstattung und Instandhaltung (z. B. Rasenmähen etc.) übernimmt der Verein selbst. Es braucht einen Zaun und zwei Container für die Geräte und evt. Schulungen. Es wird ein mobiles WC auf Kosten des Vereines aufgestellt. Das Grundstück wird nach Beendigung des Vertrages wieder in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt.

Der Gemeinderat findet die Tätigkeit des Vereines sehr wichtig und ermächtigt den Bürgermeister, mit der Organisation zu verhandeln. In Frage kommt das Grundstück vor dem Parkplatz bei der sog. „Knochenhütte“ (dzt. noch verpachtet).

18. **Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden vier Mietzinsbeihilfeansuchen einzeln behandelt und einstimmig beschlossen.

19. **Auftragsvergabe Radfelder Kanalkataster - Kanalreinigung und TV-Inspektion (Los 1)**

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt und das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens.

Der GR beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter.

20. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tourismusverband Alpbachtal und Seenland mitgeteilt hat, dass die Aufwandspauschale für die Nächtigungsmeldungen erhöht wird. Gleichzeitig ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung lt. DSGVO abzuschließen. Der Vertrag kann mit sechsmonatiger Frist jeweils zum Ende des Jahres gekündigt werden. Der Gemeinderat äußert seine Wohlmeinung.

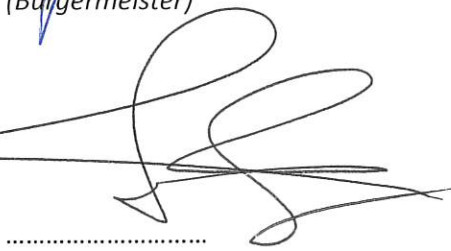
Lt. Schreiben des Landes Tirol ist es nicht vorgesehen, dass die Gemeinden neuerlich die Testreihen für die Aktion „Tirol testet“ organisieren müssen.

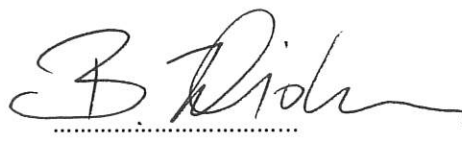
Um 22:10 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführerin)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)